Olympischer Fechtclub Bonn e. V.

im Bundes- und Landesleistungszentrum Fechten in Bonn im Olympiastützpunkt Rheinland

OFC • Am Neuen Lindenhof 2 • 53117 Bonn

Mitglieder des OFC Bonn

Eltern der Kinder und Jugendlichen im OFC Bonn

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OFC Bonn



Der Vorstand Am Neuen Lindenhof 2 53117 Bonn

- mobil: 0176 5394 5819
- klaus.reichelt@ofc-bonn.de
- www.ofc-bonn.de

04.04.2022

Regelung zu Reisekosten und Kampfrichter*innen beim OFC Bonn

Anlässlich der Jahreshauptversammlung 2021 hatte der Vorstand über die momentan schwierige finanzielle Situation des Vereins berichtet und Maßnahmen vorgestellt Kosten zu reduzieren.

Unser aller Ziel ist es, den Verein zu erhalten und in eine zukunftsträchtige sportliche und finanzielle Situation zu führen. Dass wir einen erfreulich guten Mitgliederzuwachs haben, hilft uns hierbei sehr.

Gleichwohl müssen wir nach wie vor sparen. Dies betrifft auch die Bereiche

- Reisekosten
- Kampfrichter*innen / Obleute

auf die wir im letzten Jahr schon hingewiesen hatten und die in den letzten Tagen mehrfach angesprochen wurden. Da wir aktuell keine Turnierpauschale erheben, aus der diese Kosten bezahlt wurden, und die Mitgliedsbeiträge dies nicht auch noch abdecken können, müssen andere Wege gefunden werden. Dazu soll die beigefügte Regelung dienen.

Wenn sich unsere Situation bessert, werden wir in Abstimmung mit Euch / Ihnen auch hier versuchen flexibler zu werden.

Herzliche Grüße

Klaus Reichelt - für den Vorstand

Konto-Nr.: 333 004 76 · Sparkasse KoelnBonn · BLZ: 370 501 98 IBAN: DE 83 3705 0198 0033 3004 76 · BIC: COLSDE33

Steuer-Nr.: 205/5767/0488 · Umsatzsteuer-ID: DE 275.528.790

Olympischer Fechtclub Bonn e. V.

im Bundes- und Landesleistungszentrum Fechten in Bonn im Olympiastützpunkt Rheinland



Regelung zu Reisekosten und Kampfrichter*innen beim OFC Bonn

Stand: 04.01.2022

1. Reisekosten

- a. Der Verein übernimmt für Fechterinnen und Fechter weiterhin keinerlei Reisekosten, streckt auch keine Kosten vor.
- b. Ausnahme hiervon sind die deutschen Mannschafts-Meisterschaften. Bei diesen übernimmt der OFC Bonn die Kosten für die Fahrt und eine Übernachtung der Fechter*innen.
- c. Der Verein finanziert keine Reisen/Übernachtungen von Trainer*innen ins/im Ausland.
- d. Trainer*innen werden ausschließlich Fahrten zu Turnieren innerhalb des RFeB, relevant für die RFeB-Rangliste, sowie zu nationalen Turnieren, relevant für die deutsche Rangliste, finanziert (außer zu Turnieren im Ausland).
 - Es ist gewünscht private Fahrgemeinschaften zu gründen und Trainer*innen und Obleute in diesen Fahrzeugen mitzunehmen.
- e. Auf CC- und Weltcupturnieren werden die Fechter*innen von DFeB- bzw. OSP-Personal betreut. Wenn Eltern und/oder Fechter*innen wollen, dass OFC- Trainer*innen Sportler ins Ausland begleiten, kann das anlassbezogen mit dem OFC-Vorstand besprochen werden.
 - Der Verein kann sich an der Organisation beteiligen. Die Kosten müssen von den Eltern und/oder Fechter*innen getragen werden.
- f. Für arbeitsvertraglich angestellte Trainer*innen gelten genehmigte Reisen als Arbeitszeit, jedoch nicht für die Honorarkräfte. Für Honorarkräfte müssen Reisen und Tätigkeiten außerhalb ihrer jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen rechtzeitig mit dem Vorstand abgesprochen werden.
- g. Für alle Reisen ist die jeweils kostengünstigste Regelung anzuwenden.
- h. Reisen und Reisekosten sind rechtzeitig vor Inanspruchnahme zu beantragen. Auf dieser Grundlage plant VP Finanzen das Reisekosten-Budget. Nicht eingeplante bzw. nicht genehmigte Reisekosten können nicht erstattet werden.
- i. Ausnahmen sind möglich und können mit dem Vorstand im Vorfeld besprochen werden.

Olympischer Fechtclub Bonn e. V.

im Bundes- und Landesleistungszentrum Fechten in Bonn im Olympiastützpunkt Rheinland



2. Kampfrichter*innen / Obleute

Ohne gut ausgebildete und ausreichend zur Verfügung stehende Kampfrichter*innen / Obleute ist ein geregelter Turnierbetrieb nicht möglich. Obleute sollen in der Regel von den an Turnieren teilnehmenden Vereinen gestellt werden oder müssen teuer gegen regelmäßig steigende Beträge abgelöst oder "eingekauft" werden.

Unser Verein hat nur sehr wenige Obleute in seinen eigenen Reihen. Dies erzeugt bei Turnierteilnahmen regelmäßig hohe Ausgaben. Zudem werden wir innerhalb des RFeB und des DFB regelmäßig auf die wenigen OFC-Obleute angesprochen.

Die nachfolgenden Regelungen werden daher nicht nur aus Kostengründen getroffen.

- a. Wir empfehlen, dass alle Fechter und Fechterinnen des OFC Bonn ab 14 Jahren die Obmannprüfung ablegen. Die Kosten hierfür trägt der Verein.
- b. Auch Aktiven und Junioren ist zumutbar, einmal pro Saison ein Schüler- oder Jugendturnier zu jurieren. Nicht zuletzt wird hierdurch die Solidarität innerhalb des Vereins gestärkt.
- c. Bei Turnieren löst der Verein grundsätzlich keine Obleute mehr ab. Wenn Fechter*innen an einem Turnier teilnehmen möchten und dort nicht ausreichend Obleute gestellt werden können, werden die sich hieraus ergebenden Kosten anteilig durch alle teilnehmenden Fechter*innen gezahlt.
- d. Bei Turnieren innerhalb des RFeB, relevant für die RFeB-Rangliste, sowie bei nationalen Turnieren, die für die deutsche Rangliste relevant sind, werden Obleuten anteilig ihre Fahrtkosten erstattet (ÖPNV oder Benzinkosten). Außerdem erhalten sie 30 Euro vom OFC Bonn. Wird wird die Obmanntätigkeit vom ausrichtenden Verein vergütet, entfällt die Vergütung durch den OFC.
- e. Anstelle einer monetären Erstattung nach Punkt d. kann die Obmanntätigkeit vergleichsweise auf die Socialcard angerechnet werden.

f. Ergänzende Möglichkeit:

Fechter*innen bzw. Eltern lösen fehlende Obleute auf eigene Kosten ab oder organisieren zusammen mit den Trainer*innen und/oder dem Vorstand Ersatz. In dringenden Fällen sind auch hier Ausnahmen möglich, welche im Vorfeld mit dem Vorstand besprochen werden müssen.

Ausnahmen von diesen Regelungen sind möglich und können mit dem Vorstand im Vorfeld besprochen werden.
